

---

Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Frau Nücken (Tel. 02641/975-418)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: 1.1/979/2024

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	22.04.2024	öffentlich	Entscheidung

**Umsetzung der E-Akte in der Ausländerbehörde; Beschaffung von Schnittstellen zwischen dem Fachverfahren "Infoma Ausländerwesen/Einbürgerungsverfahren" und dem Dokumentenmanagementsystem "2Charta"**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, die Axians Infoma GmbH sowie die Lorenz Orga-Systeme GmbH zur Einrichtung der Schnittstellen zwischen den Fachverfahren Infoma newsystem Ausländerwesen und Einbürgerung und dem Dokumentenmanagementsystem 2Charta zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich einmalig auf 43.255,20 Euro brutto. Die laufenden Kosten betragen p.a. 14.191,04 Euro brutto.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Die rheinland-pfälzischen Behörden werden durch § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz (EGovGRP) dazu verpflichtet, die elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung zu nutzen. In Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung hat die Kreisverwaltung Ahrweiler bereits 2018 das Dokumentenmanagementsystem (DMS) 2Charta der Firma Lorenz Orga-Systeme GmbH beschafft, um hier die elektronischen Akten abzubilden. Seither befindet sich die Verwaltung im sukzessiven Einführungsprozess der elektronischen Akte (E-Akte) in sämtlichen Organisationseinheiten. Das DMS bildet gewissermaßen den digitalen Aktenschrank.

Nach hausinterner Abstimmung ist nun die Einführung der E-Akte in der Abteilung 3.1 — Ordnungsangelegenheiten - Ausländerverwaltung für die Bereiche Einbürgerungsverfahren und Ausländerwesen vorgesehen. In beiden Bereichen ist die Fachverfahrenssoftware der Axians Infoma GmbH im Einsatz, um sämtliche Bearbeitungsfälle zu erfassen und Dokumente zu erstellen.

Für eine automatisierte Übergabe und Anlage der erzeugten Fälle, Daten und Dokumente aus dem Fachverfahren in die E-Akte bedarf es der Bereitstellung von Schnittstellen. Die Schnittstellen auf Fachverfahrensseite und DMS-Seite ermöglichen den Kommunikationsweg bzw. die Datenübertragung zwischen den beiden Programmen (Fachverfahren und DMS). Hierdurch wird die digitale Ablage der im Fachverfahren Infoma newsystem erzeugten Dokumente in einer elektronischen Akte im Dokumentenmanagementsystem 2Charta ermöglicht.

Folgende Schnittstellen sind dazu erforderlich:

- Schnittstellen vom „Infoma Ausländerwesen“ zur E-Akte „2Charta ECM“
- Schnittstellen vom „Infoma Einbürgerungsverfahren“ zur E-Akte „2Charta ECM“

Die Beschaffung der Schnittstellen ist für eine effiziente, vollständig digitale Dokumentenablage unumgänglich. Die Verwaltung hat bei beiden Unternehmen für beide Schnittstellen Angebote eingeholt und schlägt vor, diese entsprechende zu beauftragen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die genaue Kostenaufteilung gestaltet sich entsprechend der Angebote wie folgt:

#### **Schnittstelle Ausländerwesen**

<b>einmalige Kosten (inkl. MwSt.)</b>		<b>Laufende Kosten (inkl. MwSt.)</b>	
Axians Infoma Software	22.109,61 €	Jährliche Kosten Axians Infoma	4.875,48 €
Lorenz	7.140,00 €	Jährliche Kosten Lorenz	3.427,20 €
<b>Summe einmalige Kosten</b>	<b>29.249,61 €</b>	<b>Summe jährliche Kosten</b>	<b>8.302,68 €</b>

#### **Schnittstelle Einbürgerungsverfahren**

<b>einmalige Kosten (inkl. MwSt.)</b>		<b>Laufende Kosten (inkl. MwSt.)</b>	
Axians Infoma Software	11.149,59 €	Jährlich Kosten Axians Infoma	2.461,16 €
Lorenz	2.856,00 €	Jährliche Kosten Lorenz	3.427,20 €
<b>Summe einmalige Kosten</b>	<b>14.005,59 €</b>	<b>Summe jährliche Kosten</b>	<b>5.888,36 €</b>

**Gesamtsumme einmalig: 43.255,20 Euro brutto**

**Gesamtsumme laufende Kosten p.a.: 14.191,04 Euro brutto**

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 vorhanden.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt den rheinland-pfälzischen Kommunen in 2023 und 2024 gemäß § 3a Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes für die Einführung der elektronischen Akten Mittel zur Verfügung. Der entsprechende Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung nach der Förderrichtlinie „Elektronische Ausländerakte“ wurde seitens der Kreisverwaltung gestellt. Entsprechend der Vorgaben der Förderrichtlinie ergibt sich eine mögliche Förderung i.H.v. 70.518,80 Euro.

Die Förderung umfasst auch weitere Kosten, die im Rahmen der Umstellung auf die elektronische Aktenführung anfallen, wie z.B. die Anschaffung von erforderlicher Hardware (u.a. von Scannern).

Eine Bewilligung der beantragten Förderung steht derzeit noch aus.

Im Auftrag

Seul